

Förderung von Heizungstausch und Sanierungsberatung

Wer wird gefördert?

Die Förderung für eine neue Heizung richtet sich an:

- Eigentümer:innen,
- Wohnungseigentümergeinschaften von Ein- und Zweifamilienhäusern bzw. von Gebäuden mit mehrheitlicher Wohnnutzung.

Die Anzahl von 20 Wohneinheiten pro Gebäude im Berliner Stadtgebiet darf dabei nicht überschritten werden.

Was wird gefördert?

Die IBB Business Team GmbH fördert den Austausch von alten Heizungsanlagen in effiziente Heizsysteme sowie Beratungsleistungen für eine gebäudeindividuelle Sanierung:

Beratungsförderung für gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplan

Das Fördermodul beinhaltet die unabhängige Beratung zu folgenden Themen:

- Einsparpotenziale bei der Sanierung
- Umrüstung bzw. Aufrüstung neuer Anlagentechnik für Heizung, Kühlung und Trinkwassererwärmung
- Effizienter Einsatz erneuerbarer Energien

Förderung für den Austausch einer Heizung

Das Fördermodul beinhaltet den Austausch alter Anlagen wie Ölkessel, Gaskessel, die nicht auf Brennwerttechnik basieren, und Einzelöfen, die mit Kohle befeuert werden.

Folgende effiziente Heizsysteme sind förderfähig:

- Gaskessel auf Basis von Brennwerttechnik (Bitte beachten Sie, dass der Austausch eines Gaskessels ohne Brennwerttechnik nur gefördert werden kann, wenn gleichzeitig eine Wärmepumpe oder Solarkollektoranlage zur Warmwasserbereitung und Raumheizung oder zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung anteilig eingebunden wird.)
- Wärmepumpen
- Holzpelletkessel und Holzhackschnitzelkessel
- Mini-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
- Solarkollektoranlagen zur Warmwasserbereitung, Raumheizung oder zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung (Solarthermie)
- Brennstoffzellenheizung
- Hausstationen für den Anschluss an effiziente Fernwärme

Die Kopplung der Heizungsanlagen mit Solarthermie oder einer Wärmepumpe wird zusätzlich zum Austausch der Heizungsanlage gefördert.

Was wird nicht gefördert?

Nicht gefördert werden Eigenbauanlagen, Prototypen sowie Gebrauchs-systeme.

Wie wird gefördert?

Beratungsförderung für gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplan

- 500 EUR für Eigentümer:innen von Ein- und Zweifamilienhäusern
- 750 EUR für Einzeleigentümer:innen oder Wohnungseigentümergeinschaften von Gebäuden mit mehrheitlicher Wohnungsnutzung und zwischen 3 und max. 20 Wohneinheiten

Förderung für den Austausch einer Heizung

- 1.000 EUR für Gaskessel auf Basis von Brennwerttechniken und für effiziente Fernwärme-Hausstationen
- 3.500 EUR für Wärmepumpen, für Holzpelletkessel und Holzhackschnitzelkessel, für Mini-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sowie für Brennstoffzellenheizungen

Zusätzliche Förderung in Kombination mit solarthermischen Anlagen oder Wärmepumpen

- 500 EUR Kopplung mit solarer Brauchwassererwärmung
- 1.000 EUR Kopplung mit solarer Brauchwassererwärmung samt Heizungsunterstützung sowie für die Kopplung mit einer Wärmepumpe

Was gibt es sonst noch zu beachten?

- Ein Austausch der Heizung mit Förderung wird nur bei veralteten Systemen, die in Bestandsgebäuden ersetzt werden, bewilligt.
- Altanlagen dürfen keiner gesetzlichen Austauschpflicht unterliegen und müssen von Fachbetrieben gewechselt werden.
- Beratungsleistungen in Kombination mit dem Förderprogramm „ENEO“ sind nicht zulässig.
- Regelungen der De-minimis-Förderung müssen eingehalten werden.

Wie verläuft die Antragstellung?

Bitte reichen Sie den Antrag über das elektronische Antragsformular auf der Website www.ibb-business-team.de/eantrag ein.

Weitere Informationen und Formulare finden Sie ebenfalls unter www.ibb-business-team.de/heiztauschplus.

Bitte beachten Sie, dass Sie erst nach dem Eingang einer positiven Förderzusage Lieferungs- und Leistungsverträge abschließen und mit Ihrem Vorhaben beginnen dürfen.

IBB Business Team GmbH
HeiztauschPLUS
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-2367
E-Mail: heiztauschplus@ibb-business-team.de
Web: www.ibb-business-team.de/heiztauschplus

